

# Briesauer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Berichtsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 25.

Donnerstag, 31. März 1904, abends.

57. Jahrg.

Zur Riesen-Zeitung erhält jeden Tag Blätter mit Zuschriften der Sonne und Zeitung. Wiederholter Bezugstreit bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Zepter bei mir 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Justiz. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Poststempel 1 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden eingetragen.

Abgabeklausur für die Rücknahme des Abgabebetrags bis Sonnabend 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Abteilung für Ausbeuteraufnahme des Königlichen Generalstabes wird in der Zeit vom 15. März bis zum Ende dieses Jahres unter Leitung ihres Vorstandes, des Herrn Oberstleutnant von Gerowitsch, im Beisein der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft topographische Aufnahmen vornehmen.

Diese gemeinschaftlichen und wissenschaftlichen Aufgaben bedürfen der Mitwirkung und Unterstützung ebensoviel der Offiziere und Beamten, wie insbesondere auch aller Grundstückseigentümer und Einwohner.

Die Unterstützung wird hiermit allen Beteiligten nahe gelegt.

Die dem Herrn Oberstleutnant von Gerowitsch, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Historiographen zu gönndenden Hilfeleistungen bestehen vorzüglich in folgendem:

1) Bei Beleidigung der Eingebornen sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst möglichstkeiten sind, gegen offizielle Bezahlung zu stellen.

2) Bei Dienstleistungen oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Herrn Oberstleutnant von Gerowitsch, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Historiographen auf Verlangen Wissenswerte gegen eine Menge, die offiziellen Preise nicht überschreitende Bezahlung, die jedoch dort bezahlt werden wird, zu beobachten und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

3) Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitz von Gütern und Annahmen solcher Gegenstände befinden, die das zu vermeidende oder zu verhindrende Geschehen in sich lassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Herrn Oberstleutnant von Gerowitsch, sowie den ihm unterstellten Offizieren und Topographen und Historiographen auf Verlangen zur Erforschung und allenfalls nötigen Rechtfertigung mitzutun, auch den kommandierten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Sicherstellung genauer statistischer Berechnungen so entzündlich als möglich zu geben. Grundstücksdokumente und die dazu gehörigen Schätzungen, sowie Wertschlüsse und Wertschätzungsliste sind lediglich in den Dienstdokumenten des mit Herrn Aufbewahrung beauftragten Reichsbüro für Vermessung vorzulegen.

4) Gegen Bezahlung. Wehr öffnen. Befehl sind sowohl dem Herrn Oberstleutnant von Gerowitsch, als auch den genannten Offizieren, Topographen und Historiographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Dienste und Diensten, die rationalsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeigneten Quartier und entsprechender Versorgung zu versehnen. Für diese Dienstungen hat an den Betreuenden unmittelbar eine ausgewiesene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach offiziellen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen.

Die Bezahlung für die Pferde der rationalsberechtigten Offiziere ist noch den Sätzen des Naturleistungsgesetzes hinzugefügt und wird sofort nach offiziellen Preisen bezahlt.

5) Den Betreten der Grundstücke und Ausstellung von Vermessungsschildern, insbesondere dem Einschlagen von Signalstangen durch das Vermessungspersonal ist kein Hindernis in den Weg zu legen, es sind diese Vermessungsschilder auch allenfalls zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen.

Beleidigungen, Unverschärfen, unbedeutendes Versehen oder sonstige Entfernung der Vermessungsschilder von ihrem Standort werden, soweit nicht die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes anwendbar sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

### Die Geschäftsstelle d. Bl.

Steht morgen, am Karfreitag, geschichtlicher Bestimmung gemäß geschlossen.

### Deutsches und Sachsisches

Riesa, den 31. März 1904.

— Vergangenen Dienstag, den 29. März, stand die diesjährige öffentliche Prüfung der Schüler der hiesigen Handels-Schule statt. Eine stattliche Anzahl von Büßern hatte sich dazu eingefunden. Darunter bewerben wir z. B. Herrn Kommerzienrat Heyn als Vorsteher des Handelschul-Konsortiums und Vorsteher des Handelschul-Vorstandes, Herrn Professor Burckhardt, Herrn Schuldirektor Dr. Schöne und Herrn Reichs-Justiz-Präsident Thost. Auch der Königliche Gewerbeamt-Inspektor Herr Regierungsrat Galt aus Dresden wohnte der Prüfung bei und nahm außerdem genaue Kenntnis in die im Nebenzimmer aufgestellten Schülerräume, welche auch den prüfenden Lehrern keine Zufriedenheit darüber aus, daß der Unterricht in der Anzahl sich in praktischen, dem Leben angepaßten Rahmen bewege. Die Anzahl besteht aus 3 Klassen und hat im vergangenen Jahre über 70 Schüler geführt. Davon wurden 24 entlassen. Aus Güteurkunst erhielten 64 Schüler I., 8 die II. und einem wurde IIIa gewiesen. Was die Leistungen betrifft, so erhielten 3 Schüler I. 10 bis IIIa, 22 die II. 18 bis IIb, 14 die IIIa, 7 die III und 1 die IIIb. Wegen Fleiß und guten Vertrages wurden die Schüler Bangs, Schmid, Junghans, Hoffmann und Hörsel (1. Klasse), Theodor Richter, Scherl, Meyer und Große (2. Klasse) durch den Handelschul-Direktor Rößler, der auch die Entlohnung der

Der Herr Bürgermeister zu Riesa und die Herren Gemeindeschlösser werden von mir anzeigt, in ihrer geplanten reichender Weise auf gegenwärtige Verstärkung in ihren Gemeinde noch besonders hingewiesen.

Großenhain, am 26. März 1904.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

1040 R.

Dr. Uhlemann.

Die Abgabeklausuren des Bezirks werden abgewiesen, die an den öffentlichen Wegen zu bewältigen Flensburgerungen von Wässern bis Erreichung der letzteren jetzt vorzusehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 30. März 1904.

459 R.

Dr. Uhlemann.

### Dienstag, den 5. April 1904,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Hallorenhof hier 1 Häusel von Riebau, 1 brauner 25-Mach und 1 gelber 25-Mach gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 28. März 1904.

### Der Rat der Stadt Riesa.

Vorsteher Dr. Dehne.

Die Abgangskarte der in diesem Jahre in Riesa — Stadt — gemusterten Militärdienstlichen des Jahrganges 1884 und innerhalb 14 Tagen im hiesigen Einwohner-Verzeichnis — Riesa, Zimmer Nr. 15 — in Empfang zu nehmen.

Riesa, am 30. März 1904.

### Der Rat der Stadt Riesa.

Vorsteher Dr. Dehne.

### Freibank Riesa.

Wappen Gemeinde, den 2. April bis 3. Mai, von montags 8 Uhr ab, gezeigt auf der Freibank im Südlichen Schinkelhof des Riesa eines Kindes in rotem Uniform und das Bild eines Schweines in geschlossenem Balkende zum Preise von je 35 Pf pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 31. März 1904.

### Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einnahmen- und der Ergebnissteuerentlastung den Vertragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einnahmensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergebnissteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beigelegt werden können, aufgefordert, wegen Übereilung des Einnahmegergebnisses § 8 sich bei der hiesigen Ortssteuerabnahme zu melden.

Die Gemeinden Delitzsch, Rötha, Zahnschauken mit Söhnen und Görlitz.

Die Gemeindeschlösser.

Abgehenden aussprach, belohnt. Die Abschiedrede hielt Herr Lehrer Heinrich und wußt die jungen Deute darauf hin, sich an beide Männer als Führer und Berater zu halten, aber auch bei Sprichwort eingedenkt zu sein: „Selbst ist der Mann!“ Eine selbständige Ansicht sollte sich jeder seinen gegenüber stehenden Lehrern, Religion sei Privatsache. Durch derartige Phrasen lasse sich der nicht die starke Wurzel seiner Kraft abgraben, der dem Sohn und Hohne gegenüber mit Vater ausjutzen wisse: „Hier steht ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir!“ Selbständigkeit sollte jeder werden, um politischen Unirichten und Umsturzbemühungen entgegenzutreten zu können. Die Schule kann nicht zu einer politischen Richtung erziehen. Dazu hat sie weder das Recht, noch die Macht. Jungen Deuten sollen sich daher an ehrlichkeit Männer halten, die sich ihre politische Einsicht ehrlich durch Denktat und Erziehung erzielen haben. „Selbst ist der Mann!“ sei auch die Lehre im Berufe. Jeder junge Mann muß mit Geschäftserfolgskeit und ehrlichem Ehrgeiz arbeiten und aus eigener Kraft vorwärtsstreben. Alles andere sollte jeder nur zu dem Zweck achtgeben, zu leeren, wie man's besser macht. Nach Acht, das seinem erwartet steht, darf den Menschen nicht zur Unzufriedenheit führen. Gern und man von oben ersiehen; aber Hilfe muss sich jeder selbst schaffen. — Zum Schlusse sprach einer der abgehenden Schüler, Bangs, im Namen sämtlicher Abiturienten warme Dankesworte an die Schule und ihre Lehrer, die Lehrerinnen und die Herren des Handelschul-Konsortiums und des Handelschul-Vorstandes dafür aus, daß den jungen Deuten in der Handels-Schule Gelegenheit geboten ist, sich vielseitig in ihrem Berufe auszubilden.

— Die 2. Strafzettel der Landgericht Dresden verhängte gestern nachmittag gegen den Arbeiters Richter Herrn Auguste und den Staatsanwalt Ernst Wilhelm Wenzel aus Glashütte wegen unbefugten Jagdschlags. Den Wenzel aus Glashütte wegen unbefugten Jagdschlags verhängte gestern nachmittag gegen den Arbeiters Richter Herrn Auguste und den Staatsanwalt Ernst Wilhelm Wenzel aus Glashütte wegen unbefugten Jagdschlags. Den Wenzel aus Glashütte wegen unbefugten Jagdschlags verhängte gestern nachmittag gegen den Arbeiters Richter Herrn Auguste und den Staatsanwalt Ernst Wilhelm Wenzel aus Glashütte wegen unbefugten Jagdschlags.

— Die Personendammliste der S. S. D. G. verfehlten von morgen, Karfreitag, bis mit 30. April nach folgender Vorschrift:

II Riesa nach Meißen: 7.15 10.55 1.35 (3.30 mit Sonn- und

Sonn- und Festtag) 6.15.

II Riesa nach Waldberg: 9.15 (11.30 mit Sonn- und

Sonn- und Festtag) 6.15.